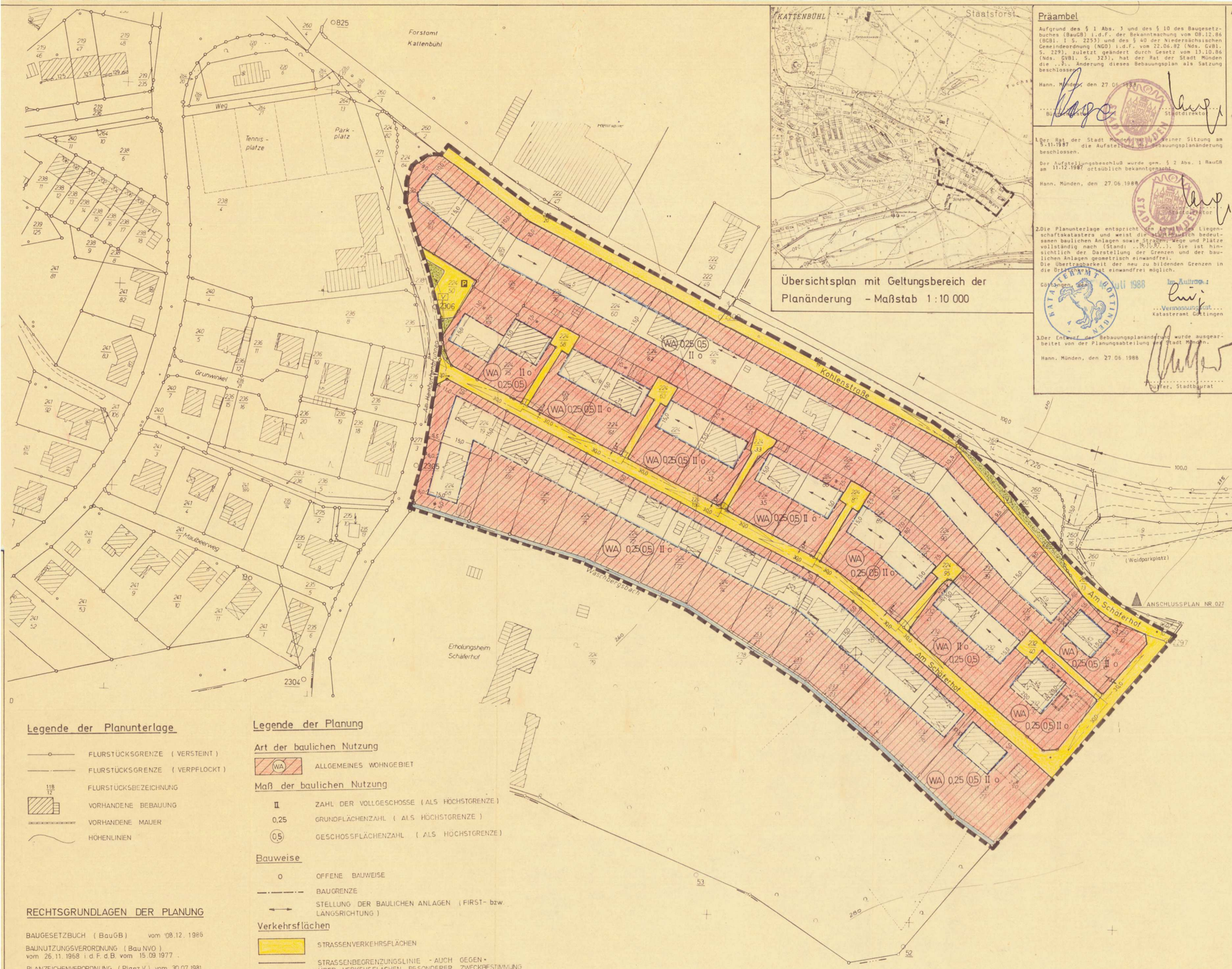

Übersichtsplan mit Geltungsbereich der Planänderung – Maßstab 1 : 10 000

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.86 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.82 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.86 (Nds. GVBl. S. 323), hat der Rat der Stadt Münden die ..3.. Änderung dieses Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Hann. Münden, den 27.06.1988

Bürgermeister / Stadtdirektor

1. Der Rat der Stadt Münden hat in seiner Sitzung am 5.11.1987 die Aufstellung der Bebauungsplanänderung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 11.12.1987 ortsüblich bekanntgemacht.

Hann. Münden, den 27.06.1988

Stadtdirektor

2. Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des Liegenschaftskatasters und weist die stadtbaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: ..16.10.87..). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Göttingen, den 4. Juli 1988

Im Auftrag:
...Vermessungsrat...
Katasteramt Göttingen

3. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der Planungsabteilung des Stadt Münden.

Hann. Münden, den 27.06.1988

Dürfer, Stadtbaurat

4. Der Rat der Stadt Münden hat in seiner Sitzung am ..30.11.1987.. dem Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ....11.12.87.... ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung haben vom 18.02.88 bis 18.03.88 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hann. Münden, den 27.06.1988

Stadtdirektor

5. Der Rat der Stadt Münden hat in seiner Sitzung am ..... den geänderten Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gem. § 5 Abs. 3 Satz 1,2. Halbsatz BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung haben vom ..... bis ..... gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hann. Münden, den

Stadtdirektor

6. Der Rat der Stadt Münden hat die Bebauungsplanänderung nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 26.05.88 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Hann. Münden, den 27.06.1988

Stadtdirektor

7. Die Bebauungsplanänderung ist mit Verfügung des Landkreis Göttingen am 11.07.88, gem. § 11 BauGB genehmigt worden.

Der Landkreis Göttingen hat bis zum ..... die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB), bzw. am 12.08.88 (Az.: 610/20.400/8.Hann) erklärt, daß er unter Auflagen/mit Maßgaben keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Göttingen, den 12.08.88

Landkreis Göttingen
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage:

Landkreis Göttingen

8. Der Rat der Stadt Münden ist den in (Az.: .....) genannten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Die Bebauungsplanänderung hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Gemeinde zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom ..... bis zum ..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Hann. Münden, den

Stadtdirektor

9. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am 02.09.88 im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen Nr. ...29... bekanntgemacht worden.

Die Bebauungsplanänderung ist damit am 02.09.88 in Kraft getreten.

Hann. Münden, den 05.09.1988

Stadtdirektor

10. Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Hann. Münden, den

Stadtdirektor

11. Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Hann. Münden, den

Stadtdirektor

Legende der Planunterlage

- FLURSTÜCKSGRENZE (VERSTEINT)
- FLURSTÜCKSGRENZE (VERPFLOCKT)
- 118/12 FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG
- VORHANDENE BEBAUUNG
- VORHANDENE MAUER
- HÖHENLINIEN

Legende der Planung

Art der baulichen Nutzung

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

Maß der baulichen Nutzung

- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ALS HÖCHSTGRENZE)
- 0,25 GRUNDFLÄCHENZAHL (ALS HÖCHSTGRENZE)
- (0,5) GESCHOSSFLÄCHENZAHL (ALS HÖCHSTGRENZE)

Bauweise

- o OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (FIRST- bzw. LÄNGSRICHTUNG)

Verkehrsflächen

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE - AUCH GEGEN - ÜBER VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
- P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE

Grünflächen

- GRÜNFLÄCHEN (ÖFFENTLICH)
- V ZWECKBESTIMMUNG : VERKEHRSGRÜN

Sonstige Planzeichen

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 3. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG
- WASSERFLÄCHE (GRABEN)
- SICHTFELDER — SIND IN EINER HÖHE VON 0,8 m ÜBER DER FAHRBAHNOBERKANTE, VON SICHTBEHINDERUNGEN FREIZUHALTEN —

RECHTSGRUNDLAGEN DER PLANUNG

BAUGESETZBUCH (BauGB) vom 08.12.1986
BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) vom 26.11.1968 i.d.F. d.B. vom 15.09.1977
PLANZEICHENVERORDNUNG (PlanzV) vom 30.07.1981

URSCHRIFT

STADT MÜNDEN

3. Änderung

zum Bebauungsplan

Nr. 8E "Königshofgelände"

M. 1 : 1 000

N

nach § 30 BauGB

GEMARKUNG : MÜNDEN , FLUR : 25

6.1.88 HJ
26.10.87 HJ